

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Deeskalation auch bei Corona-Protesten in Form von Spaziergängen - friedlichen Spaziergängern nicht mit unverhältnismäßigen polizeilichen Maßnahmen begegnen!

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Corona-Proteste in Form von Spaziergängen einen berechtigten Ausdruck politischer Unzufriedenheit vieler Thüringer Bürger mit der Corona-Politik der Landesregierung und den weitreichenden Grundrechtseinschränkungen darstellt, die mit dieser Politik einhergehen;
 2. die Teilnehmer der seit Monaten über den Freistaat verteilt stattfindenden Corona-Spaziergänge aus allen Bevölkerungsschichten kommen;
 3. die Teilnehmer der Corona-Proteste in Form von Spaziergängen sich weit überwiegend friedlich verhalten;
 4. die von den Corona-Spaziergängern zum Ausdruck gebrachten Anliegen und Sorgen hinsichtlich der Corona-Maßnahmen, den mit diesen verbundenen Grundrechtseinschränkungen oder der Einführung einer einrichtungsspezifischen oder einer allgemeinen Impfpflicht berechtigt sind;
 5. die Einsatztaktik der Polizei bei Corona-Protesten in Form von Spaziergängen nicht konsequent genug auf eine Deeskalation und den möglichst friedlichen und ungestörten Verlauf der Proteste gerichtet war und ist;
 6. der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales mit einer Vielzahl von scharf gegen die friedlichen Corona-Spaziergänger gerichteten öffentlichen Verlautbarungen nicht zur Deeskalation des Protestgeschehens beigetragen und eine Atmosphäre der Einschüchterung zu errichten versucht hat;
 7. es im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, vor allem aber im Interesse der körperlichen Unversehrtheit der Thüringer Bürger und im Interesse des Grundrechtsschutzes bei den Corona-Protesten in Form von Spaziergängen stets einer ausschließlich deeskalierend ausgerichteten Einsatztaktik der Polizei bedarf, um flächendeckend ein friedliches Protestgeschehen ohne Verletzte zu gewährleisten.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. dafür Sorge zu tragen, dass die Polizei flächendeckend bei entsprechenden Vorerkenntnissen zu Corona-Protesten in Form von Spaziergängen einen strikten Deeskalationskurs verfolgt und gegebenenfalls sogenannte Deeskalationsteams einsetzt, um einen friedlichen Verlauf zu gewährleisten;

2. dafür Sorge zu tragen, dass Regierungsmitglieder die friedlich protestierenden Bürger nicht öffentlich diffamieren und verächtlich machen und im Vorfeld von Spaziergängen keine Aussagen tätigen, die ein möglicherweise unverhältnismäßiges Vorgehen der Polizei nach sich ziehen können;
3. dafür Sorge zu tragen, dass alle Thüringer Bürger ihr Recht auf freie Meinungsäußerung uneingeschränkt wahrnehmen können, frei von Beeinträchtigung, Diffamierung und Denunziation;
4. dahin gehend positiv auf die Versammlungsbehörden im Freistaat einzuwirken, dass Protest prinzipiell ermöglicht und nicht aus fadenscheinigen Gründen verhindert wird.

Begründung:

Seit Monaten gehen an zahllosen Orten in Thüringen Bürger friedlich spazieren, um für die Wiedereinsetzung ihrer Grundrechte und gegen die Corona-Maßnahmen der Regierung Zeichen zu setzen. Wiederholt waren bei solchen Spaziergängen infolge eines teils sehr robusten Vorgehens der eingesetzten Polizeikräfte Verletzte zu beklagen. Exemplarisch sei hier der Spaziergang am 2. Februar 2022 in Hildburghausen genannt, bei dem eine Frau infolge eines Polizeieinsatzes schwere Verletzungen davontrug.

Angesichts solcher Vorgänge ist daran zu erinnern, dass das Ziel von Polizeieinsätzen auch bei den Corona-Protesten in Form von Spaziergängen der friedliche Verlauf und damit stets die Deeskalation sein muss.

Auch die öffentlichen Äußerungen von Vertretern der Landesregierung über Menschen, die sich für die Verteidigung ihrer Grundrechte an Spaziergängen beteiligen, sollten von einem auf Deeskalation ausgerichteten Ton geprägt sein. Damit träte die Landesregierung dem Eindruck entgegen, dass es ihren Mitgliedern primär um eine Verhinderung der Ausübung von Grundrechten und um eine Unterbindung von Opposition und Protest geht - und nicht etwa um einen friedlichen Verlauf von Protestversammlungen und um die Sicherung von Grundrechten wie dem Grundrecht auf freie Meinungsäußerung.

Für die Fraktion:

Braga